



## Bekanntmachung

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Ostbevern für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammer des Landgerichtes Münster und das Schöffengericht Warendorf für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013 ist gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 11.03.2004 aufgestellt worden. Die Liste liegt gem. § 36 Abs. 3 GVG in der Zeit vom

**30.06. bis einschl. 04.07.2008**

im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Zimmer 13, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gem. § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass die in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern, einzulegen.

Ostbevern, 26.06.2008

Jürgen Hoffstädt  
Bürgermeister